

MASTERSTUDIEN

Jazz (Instrument/Gesang)

§ 6 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Jazz (Instrument/Gesang) ist:

- a) der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums Jazz (Instrument/Gesang) an der KUG oder
- b) der erfolgreiche Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, bei dem das gleiche zentrale künstlerische Fach absolviert wurde.

Im Fall a) ist eine Zulassung ohne neuerliche Zulassungsprüfung möglich, wenn der Abschluss maximal 2 Semester zurückliegt. Bei länger zurückliegendem Abschluss oder im Fall b) ist die Zulassung von der positiven Überprüfung der künstlerischen Eignung gemäß § 63 Abs. 1 Z 4 UG im Rahmen einer Zulassungsprüfung abhängig. Diese Zulassungsprüfung orientiert sich im Niveau an den Anforderungen der kommissionellen Abschlussprüfung des Bachelorstudiums Jazz (§ 4) und dient dem Nachweis des künstlerischen Potenzials zur Bewältigung des Masterstudiums.

Die Unterrichtssprache ist Englisch, Prüfungen bzw. Masterarbeiten können in Englisch oder Deutsch absolviert bzw. verfasst werden.

Das Masterstudium Jazz (Instrument/Gesang) dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.